

Zukunft Alterssicherung:

**Mehr
Eigenverantwortung
zur Entlastung
unserer Kinder**

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstraße 44, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 240 87-200
Email: info@wirtschaftsrat.de

Vorwort

Dem Fundament der gesetzlichen Rente droht der Zusammenbruch. Die Lebenserwartung steigt, aber der Nachwuchs fehlt. Die Bürger zahlen immer höhere Beiträge, haben aber immer weniger zu erwarten. Denn auf immer mehr Rentner kommen immer weniger junge, leistungsfähige Menschen.

Hält Deutschland am bestehenden Umlagesystem fest, belasten wir künftige Generationen mit einer verdeckten Staatsschuld von 120 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Der Wirtschaftsrat fordert daher den Paradigmenwechsel bei der Alterssicherung – weniger Umlagefinanzierung, dafür mehr private und betriebliche Altersvorsorge. Die Vorschläge der Rürup- und Herzog-Kommission gehen hier nicht weit genug. Wir danken Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, dessen Gutachten die Basis unserer Vorschläge ist. Die Eckpunkte sind:

- die dauerhafte Begrenzung des Rentenbeitrags auf unter 20 Prozent,
- ab 2024 die abschlagsfreie Rente erst mit 67 Jahren,
- die Beseitigung von Frühverrentungsanreizen ,
- die Steuerfreistellung der Rentenbeiträge,
- die steuerliche Förderung von Familien mit Kindern,
- die Befreiung der Privatvorsorge vom Staatsdirigismus,
- der Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge sowie
- die Beseitigung der öffentlichen Versorgungs-Privilegien.

Das vorliegende Rentenkonzept schafft Verlässlichkeit bei der Alterssicherung, für die älteren Mitbürgern ebenso wie für die junge Generation.



Prof. Dr. Kurt J. Lauk
Präsident



RA Rüdiger von Voss
Generalsekretär und Mitglied des Präsidiums

I. Länger leben – länger arbeiten: Neuer Korridor für den Renteneintritt

Die Lebenserwartung wird aller Voraussicht nach auch in Zukunft weiter steigen – pro Jahrzehnt um knappe 1,5 Jahre. Die Bezugsdauer der Renten ist mittlerweile auf 16 Jahre gestiegen, 1960 waren es nur 10 Jahre. Diese steigende finanzielle Belastung der Rentenversicherung treibt über die Beiträge auch die Lohnzusatzkosten in die Höhe.

Unsere Arbeitsplätze werden immer teurer und sind bereits massiv ins Ausland verlagert worden. Allein in den letzten 12 Monaten ist die Zahl der Erwerbstätigen um 650.000 gesunken. Dieser Trend muss gestoppt werden.

Länger leben heißt deshalb auch länger arbeiten. In Deutschland arbeiten gerade einmal 31 Prozent der 60- bis 64-Jährigen – in den USA, Japan und Schweden hingegen 55 bis zu 73 Prozent. Auch in den Unternehmen brauchen wir einen Mentalitätswechsel, um die Beschäftigung erfahrener, älterer Mitbürger wieder zu stärken.

Dies ist auch notwendig, weil Deutschland wegen des fehlenden Nachwuchses die Arbeitskräfte ausgehen werden. Bis 2025 wird die Erwerbsfähigenzahl um 14 und bis 2050 um bis zu 32 Prozent abnehmen. Es ist daher von enormer Wichtigkeit, den Zugang in den Ruhestand so flexibel wie möglich zu gestalten.

Diese Strategie rechnet sich gleich dreifach: leistungsfähige ältere Menschen werden nicht in den Ruhestand gezwungen, die Arbeitsplätze werden nicht durch steigende Lohnzusatzkosten verteuert und die gesetzliche Rentenversicherung wird spürbar entlastet.

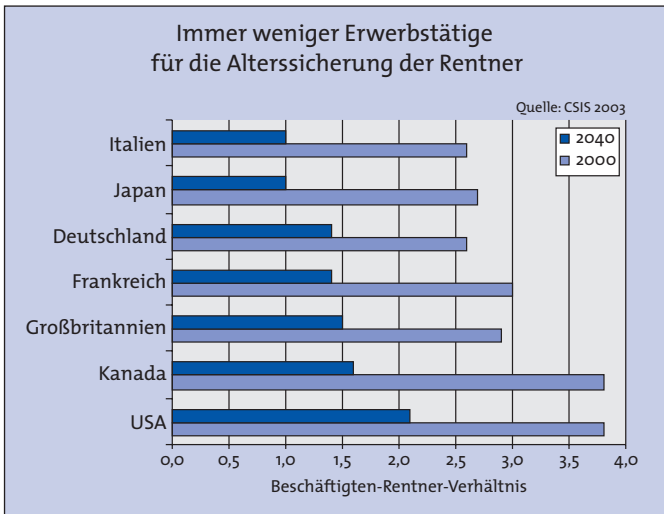
Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:

- Anstelle eines starren gesetzlichen Renteneintrittsalters brauchen wir einen flexiblen Rentenzugangskorridor von 62 bis 70 Jahren mit einem Referenzalter für die abschlagsfreie Rente von 67 Jahren.
- Zur weiteren Eindämmung der Frühverrentung sollten die jährlichen Abschläge im Alterskorridor von 62 bis 67 Jahren von 3,6 auf 4,8 Prozent erhöht werden.
- Für einen allmählichen Übergang in den Ruhestand sollten die Hinzuverdienstgrenzen aufgehoben werden.

II. 20-Prozent-Beitragssatz nicht überschreiten – Demographielast gerecht verteilen

Die tatsächliche Rentenbelastung für die Beschäftigten ist heute wesentlich höher als der offizielle Beitragssatz. Rechnet man die steuerfinanzierten Bundeszuschüsse, z.B. die Ökosteuern, zu den Rentenkosten hinzu, liegt die Abgabenbelastung für die Alterssicherung bei 27 Prozent.

Die kürzlich vorgestellten Maßnahmen der Bundesregierung zögern weitere Beitragserhöhungen allenfalls um 12 Monate hinaus. Ohne Gegensteuern würden die Rentenbeiträge im Jahr 2040 aufgrund der absehbaren demographischen Entwicklung um weitere 8 Prozentpunkte steigen.



Um die demographischen Lasten fair auf Alt und Jung zu verteilen, empfiehlt der Wirtschaftsrat:

- die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors, der bei der jährlichen Rentenanpassung sowohl die demographische Veränderung als auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt und
- die Festschreibung des gesetzlichen Beitragssatzes auf dauerhaft unter 20 Prozent.

III. Beschleunigter Übergang zur nachgelagerten Besteuerung

Der Wechsel zur nachgelagerten Besteuerung der Alterseinkünfte verbessert die finanziellen Spielräume der Bürger in der Ansparphase. Der Vorschlag der Rürup-Kommission reicht allerdings nicht aus: Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung wären erst im Jahr 2025 vollständig steuerlich absetzbar. Die Bürger brauchen allerdings schon 2005 den finanziellen Spielraum, um stärker privat vorzusorgen.

Ein beschleunigter Übergang zur nachgelagerten Besteuerung muss umfassen:

- ab 2005 die Steuerfreistellung des Arbeitnehmerbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung,
- ab 2005 die Besteuerung von zunächst 75 Prozent der Renten als nachträgliche Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit und
- die schrittweise Anhebung auf 100 Prozent innerhalb von 25 Jahren um 1 Prozentpunkt pro Jahr.

Zur Gegenfinanzierung sollten der Versorgungsfreibetrag sowie der Altersentlastungsbetrag gestrichen werden.

Die nachgelagerte Besteuerung wird sich auf lediglich 4 Prozent der heutigen 19 Mio. Rentner erstrecken.

Um zudem eine Doppelbelastung bei den Selbstständigen zu verhindern, sollte sich bei ihnen ab 2005 die Besteuerung zunächst lediglich auf 50 Prozent der Rentenleistungen beziehen. Innerhalb der nächsten 25 Jahre ist sodann die nachgelagerte Besteuerung schrittweise auf 100 Prozent anzuheben.

IV. Privatvorsorge vom Staatsdirigismus befreien

Mit dem Einstieg in die kapitalgedeckte Alterssicherung im Jahr 2001 hat die Bundesregierung den richtigen Weg eingeschlagen. Bei der Umsetzung ist sie allerdings gescheitert. Bislang haben sich nur rund 10 Prozent der förderberechtigten Bürger für die überregulierten privaten Riester-Produkte entschieden.

Die Bürger werden hinsichtlich der Anlageformen bevormundet und können mit den bestehenden Riester-Produkten ihre Versorgungslücke von bis zu 500 € monatlich nicht schließen.

Einschließlich der staatlichen Zulagen erreicht die Riester-Vorsorge derzeit lediglich ein Sparvolumen von 1,5 Mrd. € – benötigt werden aber jährlich bis zu 30 Mrd. €, um innerhalb der nächsten 40 Jahre den erforderlichen Kapitalbedarf von etwa 750 Mrd. € decken zu können.

Deshalb fordert der Wirtschaftsrat den Abbau des Staatsdirigismus bei der kapitalgedeckten Alterssicherung durch

- den sofortigen Einstieg in die 4-Prozent-Förderung bei der privaten kapitalgedeckten Alterssicherung,
- die Vereinfachung der Riester-Förderung durch die Auszahlung der Zulage bei der Steuererklärung,
- die umgehende Ausweitung der Förderberechtigung auf alle Bürger – auch auf Selbstständige und Freiberufler,
- die Reduzierung der 11 Riester-Kriterien auf die Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr, die Nominalwert-Garantie der eingezahlten Beiträge sowie eine Verrentung mit und ohne Auszahlungsplan sowie
- die zielgenaue Wohneigentums-Förderung unter Konzentration auf den Altersvorsorgeaspekt.

Die Absenkung der gesetzlichen Rentenzuwächse, die den Bürgern zur Entlastung ihrer eigenen Kinder zugemutet werden muss, ist enorm. Im Gegenzug sollte daher die steuerlich geförderte Privatvorsorge erhöht werden.

Hierzu fordert der Wirtschaftsrat die Erhöhung der steuerlichen Abzugsfähigkeit auf 6 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze noch in dieser Legislaturperiode.

V. Generationengerechtigkeit heißt Familiengerechtigkeit

Kein Alterssicherungssystem der Welt kommt ohne Kinder aus. Die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung haben unmittelbar damit zu tun, dass Deutschland droht, zu einem Land ohne Kinder zu werden.

Es sind aber die Kinder von heute, die als zukünftige Beitragszahler den Generationenvertrag aufrecht erhalten – auch für die kinderlosen Rentner.

Der Wirtschaftsrat stimmt deshalb mit der Herzog- und Rürup-Kommission überein: Kindererziehung ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe durch allgemeine Steuermittel zu finan-

zieren. Der Vorschlag, die Anrechnung von Erziehungsleistungen zu erhöhen, sorgt allerdings für höhere Rentenansprüche und belastet damit die jungen Generationen.

Daher sollte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur gesetzlichen Pflegeversicherung aufgegriffen werden: Die Förderung von Familien mit Kindern sollte zum Zeitpunkt der Kindererziehung erfolgen. Dies ist sozial gerechter, weil dann alle Steuerzahler – auch die Kinderlosen – zur Finanzierung herangezogen werden. Diese Steuerzuschüsse sollten mit einer gesetzlichen Zweckbindung zur Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge genutzt werden.

Zur Gegenfinanzierung spricht sich der Wirtschaftsrat für die Rückführung der Hinterbliebenenversorgung auf das sozial Notwendige aus. Dies umfasst:

- die sozial flankierte Ausweitung der Einkommensanrechnung auf mindestens 50 Prozent,
- die Beibehaltung der großen Witwen- und Witwerrente nur für Erwerbsunfähige und Personen, die älter als 52 Jahre sind oder Kinder unter 12 Jahren versorgen sowie
- die Streichung von kleinen Witwen- und Witwerrenten mit Laufzeiten von höchstens 24 Monaten.

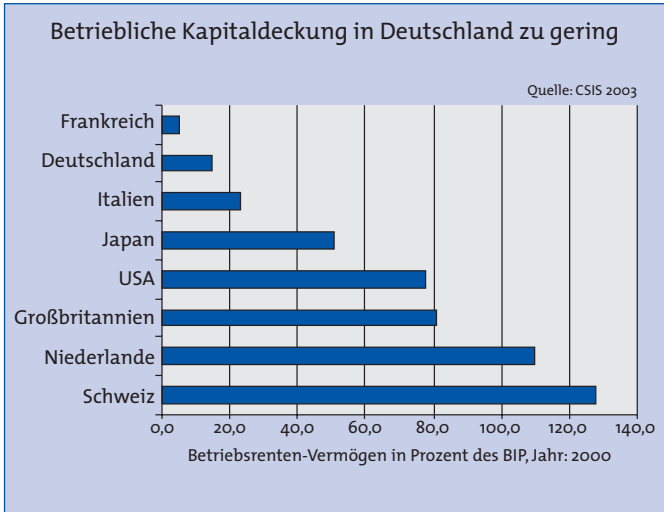
VI. Mehr Betriebsrenten ermöglichen

Betriebsrenten tragen in Deutschland nur mit 5 Prozent zum Alterseinkommen bei. In den Niederlanden und Großbritannien sind es hingegen bis zu 40 Prozent. Als Konsequenz belaufen sich die Pensionsaktiva in Deutschland auf nicht einmal 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts – andere Länder erreichen hingegen weit über 100 Prozent.

Mehr Dynamik bei der betrieblichen Altersversorgung erfordert bessere Rahmenbedingungen. Konkret:

- die Sozialabgabenfreiheit für die Entgeltumwandlung über das Jahr 2008 hinaus soll aufrecht erhalten bleiben,
- der Rechnungszins für Pensionsrückstellungen sollte sich stärker an den Kapitalmärkten orientieren,
- es darf keinen Zwang zu Unisex-Tarifen geben,
- die Übertragung von Alt-Anwartschaften auf neue Durchführungswege muss erleichtert werden.

Zudem brauchen wir – wie in anderen europäischen Staaten – auch in Deutschland reine Beitragszusagen: Sie machen in den Niederlanden 8,5 und in Großbritannien 24 Prozent der Betriebsrenten aus.



Notwendig für eine Stärkung der betrieblichen Altersversorgung ist auch die Verbreiterung des Förderrahmens und die Erhöhung der steuerlichen Transparenz. Dies erfordert:

- Die Erweiterung des Förderrahmens nach § 3 Nr. 63 EStG,
- die Übertragung eines Förderrahmens auf spätere Jahre,
- die erleichterte Mitnahme von Betriebsrenten beim Unternehmenswechsel des Arbeitnehmers sowie
- die Beseitigung steuerlicher Hemmnisse in Bezug auf die Flexibilität bei der Entgeltumwandlung.

Zudem sollte die pauschal besteuerte Kapital-Direktversicherung als flexible Anlageform für die Altersversorgung erhalten bleiben.

VII. Versorgungsprivilegien für Politiker und Beamte abschaffen

Der Paradigmenwechsel zu mehr Eigenvorsorge sollte vor allem im öffentlichen Dienst beschleunigt werden.

Bund, Länder und Gemeinden haben bereits heute ungedeckte Pensionslasten von mehr als 600 Mrd. €. Die Bundesländer

müssten damit ihren Personalausgabenanteil von heute ca. 40 auf 50 Prozent im Jahr 2020 erhöhen.

Um eine derartige Einschränkung des finanzpolitischen Spielraums zu vermeiden, empfiehlt der Wirtschaftsrat:

- analog zur gesetzlichen Rentenversicherung die Anhebung des abschlagsfreien Pensionsbeginns auf 67 Jahre, Frühverrentungsabschläge von jährlich 4,8 Prozent sowie die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors,
- den Abbau der Versorgungs-Privilegien im öffentlichen Dienst: die Pensionen sollten sich an den durchschnittlichen Bezügen des gesamten Erwerbslebens orientieren und nicht nur an den letzten drei Dienstjahren,
- die künftige Beschränkung der Verbeamtung auf rein hoheitliche Bereiche.

Darüber hinaus sollten die Pensionsansprüche von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten offen im jeweiligen Haushalt ausgewiesen und dafür kapitalgedeckte Rücklagen gebildet werden. Auch für Politiker sollte gelten: abschlagsfreie Ruhegehälter gibt es erst mit 67 Jahren.

Verantwortlich:

RA Rüdiger von Voss,
Generalsekretär und
Mitglied des Präsidiums

Dr. Rainer Gerding,
Geschäftsführer

Bearbeitung:
Dr. Oliver D. Perschau
Dipl.-Vw. David Paul Bistrovic



Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstraße 44, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 24087 - 0
Telefax: 030 / 24087 - 205
Internet: www.wirtschaftsrat.de
Email: info@wirtschaftsrat.de